

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Schule und Sport  
Vollmer, Christine Telefon: 07071-204-1240  
Michael Politz Telefon: 07071-204-1404  
Gesch. Z.: 54/

Vorlage 48/2022  
Datum 25.01.2022

## **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**

---

**Betreff:** **Medienentwicklungsplanung an Schulen; Umsetzung 2021  
und Planungen 2022**

**Bezug:** 812/2020

**Anlagen:**

---

### **Zusammenfassung:**

Die Digitalisierung der Tübinger Schulen wurde im Jahr 2021 wie vorgesehen umgesetzt. Im Zuge des DigitalPakt Schule wurden weitere Schulstandorte (Grundschulen und weiterführende Schulen) gemäß der städtischen MEP-Standards ausgestattet. Hierfür waren im Ergebnishaushalt im Jahr 2021 Ausgaben in Höhe von 800.000 Euro veranschlagt. Zudem waren im Finanzhaushalt 1.100.000 Euro für Infrastrukturmaßnahmen etatisiert. Die Verwaltung beabsichtigt weiter, alle Schulen entsprechend den städtischen MEP-Standards bis zum Jahr 2024 auszustatten. Deshalb werden im Ergebnishaushalt im Jahr 2022 insgesamt 866.280 Euro und im Finanzhaushalt 878.000 Euro etatisiert.

Die für die Stadt Tübingen bis Ende April 2022 abrufbaren Fördermittel für den DigitalPakt in Höhe von 3.072.900 Euro werden vollständig beantragt und abgerufen. Die Zuschussanträge wurden bis Ende 2021 gestellt und sind bereits teilweise bewilligt. Weitere Anträge für die vom Land bereits angekündigte Neuverteilung der Restmittel ab Mai 2022 werden derzeit vorbereitet.

Für die weiteren Förderprogramme Sofortausstattung, Ausstattung Lehrkräfte und Förderung Administratorenprogramm wurden die zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt, beziehungsweise die Beschaffungen bis zum Jahresende 2021 umgesetzt.

**Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Entwurf HH-Plan 2022	Folgejahre
DEZ01 THH_5 FB5	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Bildung, Jugend, Sport und Soziales Bildung, Betreuung Jugend und Sport			EUR	
2110 Allgemeinbildende Schulen	2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.211.470		
		<i>davon für diese Vorlage</i>			700.000
	14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.882.650		
		<i>davon für diese Vorlage</i>	-800.000		-200.000

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Entwurf HH-Plan 2022
DEZ01 THH_5 FB5	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Bildung, Jugend, Sport und Soziales Bildung, Betreuung Jugend und Sport			EUR
2120 Sonderpäd. Bildungs- und Beratungszentrum	14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-101.150	
		<i>davon für diese Vorlage</i>	-16.280	

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Entwurf HH-Plan 2022
DEZ01 THH_5 FB5	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Bildung, Jugend, Sport und Soziales Bildung, Betreuung Jugend und Sport			EUR
2150 Sonstige schulische Aufgaben	14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-535.910	
		<i>davon für diese Vorlage</i>	-50.000	

Finanzielle Auswirkungen - Investitionsprogramm							
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Bisher bereitgestelltes Budget	Plan 2022	VE 2022	Plan 2023	Plan 2024	Gesamtkosten
<b>7.211001.0000.07 Grundschulen, MEP Infrastruktur</b>		<b>EUR</b>					
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	400.000	160.000	0	80.000	0	640.000
<b>6</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>400.000</b>	<b>160.000</b>	<b>0</b>	<b>80.000</b>	<b>0</b>	<b>640.000</b>
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-500.000	-268.000	-300.000	-231.000	-273.000	-1.272.000
<b>13</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-500.000</b>	<b>-268.000</b>	<b>-300.000</b>	<b>-231.000</b>	<b>-273.000</b>	<b>-1.272.000</b>
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-100.000</b>	<b>-108.000</b>	<b>-300.000</b>	<b>-151.000</b>	<b>-273.000</b>	<b>-632.000</b>
<b>16</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>-500.000</b>	<b>-268.000</b>	<b>-300.000</b>	<b>-231.000</b>	<b>-273.000</b>	<b>-1.272.000</b>

Finanzielle Auswirkungen - Investitionsprogramm							
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Bisher bereitgestelltes Budget	Plan 2022	VE 2022	Plan 2023	Gesamtkosten	
<b>7.211006.0000.06 Gymnasien, MEP Infrastruktur</b>		<b>EUR</b>					
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	320.000	120.000	0	80.000	520.000	
<b>6</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>320.000</b>	<b>120.000</b>	<b>0</b>	<b>80.000</b>	<b>520.000</b>	
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-400.000	-610.000	-450.000	-650.000	-1.660.000	
<b>13</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-400.000</b>	<b>-610.000</b>	<b>-450.000</b>	<b>-650.000</b>	<b>-1.660.000</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-80.000</b>	<b>-490.000</b>	<b>-450.000</b>	<b>-570.000</b>	<b>-1.140.000</b>	
<b>16</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>-400.000</b>	<b>-610.000</b>	<b>-450.000</b>	<b>-650.000</b>	<b>-1.660.000</b>	

Für das Jahr 2022 sind auf dem Produkt 2110 „Allgemeinbildende Schulen“ für Anschaffungen im Bereich MEP-Ausstattung Ausgaben in Höhe von 800.000 Euro etatisiert. Diese teilen sich auf in 400.000 Euro für Grundschulen, 300.000 Euro für Gymnasien und 100.000 Euro für Gemeinschaftsschulen. Weitere 16.280 Euro sind für die Pestalozzischule auf dem Produkt 2120 „Sonderpäd. Bildungs- und Beratungszentrum“. Darüber hinaus sind 50.000 Euro auf dem Produkt 2150 „Sonstige schulischen Aufgaben“ für zentrale MEP-Beschaffungen vorgesehen.

Weiter sind im Finanzhaushalt 2022 Mittel für die MEP-Infrastruktur in Höhe von 878.000 Euro etatisiert. Diese teilen sich auf in 268.000 Euro für Grundschulen (7.211001.0000.07, Grundschulen, MEP Infrastruktur) und 610.000 Euro für Gymnasien (7.211006.0000.06, Gymnasien, MEP Infrastruktur). An den Gemeinschaftsschulen sind die Infrastrukturmaßnahmen bereits abgeschlossen.

## **Bericht:**

### **1. Anlass**

Mit Vorlage 812/2020 wurde über den aktuellen Stand der Medienentwicklungsplanung Schulen berichtet. Seitdem wurden an den städtischen Schulen weitere Maßnahmen umgesetzt. Zudem wurden die Planungen für das Jahr 2022 festgelegt.

### **2. Sachstand**

#### **2.1. Digitalpakt Schulen MEP 1.0**

Im Zuge des Digitalpakt Schule wurden bzw. werden im Zeitraum 2019 bis 2022 in den städtischen Schulen für die Umsetzung der MEP-Standards eine Gesamtsumme von ca. 4.6 Mio. Euro investiert. Demgegenüber stehen die Fördermittel des Bundes/Landes in Höhe von 3.072.900 Mio. Euro. Diese Mittel wurden von der Stadt vollständig beantragt. Im Jahr 2022 werden Maßnahmen an der Grundschule Dorfacker, am Carlo-Schmid-Gymnasium, am Wildermuth-Gymnasium (60%) und am Kepler-Gymnasium (60%) durchgeführt. Im Jahr 2023 sind weitere Maßnahmen am Kepler-Gymnasium (40%), Wildermuth-Gymnasium (40%) sowie an den Grundschulen Weilheim und Hirschau geplant. Im Jahr 2024 erfolgt schließlich die Umsetzung an den Grundschulen Wanne und Silcherschule. An allen weiteren bestehenden Schulstandorten sind die MEP-Infrastrukturstandards weitestgehend abgeschlossen. Am Gebäude Walter-Erbe (GMS Französische Schule Tal) und Köstlinschule werden hingegen keine Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt. Zudem werden bei neuen Baumaßnahmen oder Sanierungen die vereinbarten MEP Standards direkt im Baubudget berücksichtigt. Sofern landesweit ab Mai 2022 noch von anderen Kommunen nicht abgerufene Restmittel über den Fördertopf zur Verfügung stehen, wird die Stadt weitere Förderanträge stellen. Die Maßnahmen müssen – sofern Zuschüsse abgerufen werden - dann bis 2024 abgerechnet sein.

#### **2.2. Sofortausstattung MEP 2.0**

Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms des Bundes erhielt die Stadt als Schulträger insgesamt 688.178 Euro. Die Mittel mussten bis Juli 2021 verausgabt werden. Insgesamt wurden den Schulen 1.319 mobile Endgeräte inklusive Zubehör sowie diverse Ausstattungen für Online Lehrangebote zur Verfügung gestellt. Die Verteilung an die Schulen erfolgte wie in Vorlage 812/2020 dargestellt analog der Schülerzahlen sowie anhand sozialer Kriterien (Vorabzug Pestalozzischule und weitere Bedarfe, stärkere Gewichtung GMS). Die Geräte werden von den Schulen dezentral an die SuS ausgeliehen, jeweils zum Ende des Schuljahres überprüft und ggf. beschädigte Geräte der städtischen Elektronikversicherung gemeldet.

### 2.3. Administratorenprogramm MEP 3.0

Über das Administratorenprogramm des Bundes stehen Tübingen als Schulträger für die Finanzierung von Administratoren gemäß dem Aufgabenprofil des Programmes für den Förderzeitraum 2021/2022 340.866 Euro zur Umsetzung der Digitalpakt-Maßnahmen zur Verfügung. Die Mittel wurden vollständig beantragt und bewilligt und werden für die seit März 2021 vorhandenen 2,0 AK Medientechnikerstellen, sowie anteilmäßig für die Stellen der Systembetreuung Schul-IT verwendet.

Die beiden Medientechnikerstellen sind auf Grund der Ende 2022 endenden Förderung des Bundes derzeit befristet bis Februar 2023. Die Erfahrungen haben aber gezeigt, dass die beiden Stellen für die Schulen bereits unabdingbar sind und auch in der Zukunft erforderlich bleiben. Das Aufgabenprofil reicht von der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Medientechnik an den Schulen über die qualifizierte Fehleranalyse, Installation und Wartung, Beratung und Schulung der Anwender, Planung und Einrichtung der Medientechnik bis hin zur Schnittstelle zwischen Schule, IT-Abteilung und Bauverwaltung sowie der Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung medienpädagogischer Schulprojekte in Abstimmung mit den Schulleitungen.

Die geschäftsführenden Schulleitungen haben dringend darum gebeten, die Stellen zu entfristen, damit die Schulen auch weiterhin eine gepflegte und funktionierende Medientechnik haben. Die Verwaltung sieht dies ebenfalls als erforderlich an und beabsichtigt die Entfristung der Stellen zeitnah umzusetzen, um den bisherigen Stelleninhaber frühzeitig eine berufliche Perspektive bei der Stadt zu ermöglichen. Eine weitere Förderung des Bundes/Landes ist derzeit nicht in Aussicht.

### 2.4. Lehrkräfteausstattung MEP 4.0

Für die Beschaffung von Endgeräten für Lehrkräfte hat die Stadt als Schulträger Mittel in Höhe von 374.312 Euro erhalten. Diese Mittel müssen bis 31.3.2022 verausgabt werden. Insgesamt wurden nach Rücksprache mit den Schulen 303 iPads inklusive Zubehör und 239 Notebooks bestellt. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten konnten die meisten Geräte erst Ende 2021 ausgeliefert werden. Die Geräte werden über einen Leihvertrag dezentral über die Schulen an die Lehrkräfte ausgeliehen.

## 3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung beabsichtigt weiter, alle Schulen entsprechend den städtischen MEP-Standards bis zum Jahr 2024 auszustatten.

In den kommenden Jahren sind für die Schulen sukzessive Ersatzbeschaffungen für Medientechnik und Endgeräte in einem von der Verwaltung geschätzten Umfang von jährlich ca. 200.000 Euro bereitzustellen. Die Verwaltung empfiehlt, diese Mittel jährlich zu veranschlagen. Bei allen anstehenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden die MEP-Verkabelungsstandards und fest eingebauten Präsentationstechniken mitberücksichtigt und im Baubudget etatisiert.

s

Zusätzlich empfiehlt die Verwaltung die beiden derzeit bis Februar 2023 befristeten Medientechnikerstellen zum Mai 2022 zu entfristen, um den Schulen weiterhin eine gute „Vor-Ort“-Unterstützung zu erhalten.

Zeitgleich wirkt die Verwaltung über den Städtetag darauf hin, dass die Kommunen nach Auslaufen der Förderprogramme einen regelmäßigen jährlichen Kostenersatz analog der Sachkostenbeiträge für die fortlaufende Digitalisierung an Schulen erhält. Darin müssen insbesondere die regelmäßige Ersatzbeschaffung der Hardware sowie die laufenden Personalkosten für die Administration und Medientechnikunterstützung der Schulen berücksichtigt werden.

#### **4. Lösungsvarianten**

Um die Digitalisierung an den Schulen fortzusetzen sieht die Verwaltung keine Lösungsvarianten.

#### **5. Klimarelevanz**

Im Rahmen des Förderprogramms „Digitalpakt Schule“ liegt der Fokus der Maßnahmen auf der Schaffung nachhaltiger digitaler Infrastrukturen. Die Verkabelung entspricht dabei neuester Standards, sodass eine langfristige Nutzung selbiger zu erwarten ist. Gleichzeitig sind die in den Schulen verwendeten Anschlüsse nicht ausschließlich in die Zukunft gerichtet (VGA, Chinch etc.), um eine Weiterverwendung älterer, noch funktionierender Geräte weiterhin zu ermöglichen. Bei der Neubeschaffung von Endgeräten wird zudem auf die Energieeffizienz geachtet.